

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: 2 (1934)
Heft: 23

Artikel: Jahrtausende zeugen von unserer Liebe [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches

Durch Licht
zur Freiheit!



Durch Kampf
zum Sieg!

Freundschafts-Banner

Zentral-Organ der homoerot. Bewegung der Schweiz

Obligat. für die Mitglieder des „S. Fr.-V.“

Redaktion und Verlag: A. VOCK, Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. — Telephon 39.868 — Postcheck-Konto VIII 21.933
Abonnementspreis (vorauszahlbar) : 1/4 jährl. Fr. 2.50, 1/2 jährl. Fr. 4.60, jährl. Fr. 9.— exklusive Porto

Herbst des Lebens

von Bertha Hallauer.

Herbst des Lebens, leise, leise
Hör' ich deine Blätter rauschen,
Und der wehmutterlichen Weise
Muß das Herz still sinnend lauschen. —

Aus des Lenzes gold'nen Tagen,
Aus des Sommers banger Schwüle
Wird es unvermerkt getragen
In des Herbstes blasse Kühle. —

Herbst des Lebens, deine Farben,
Die einst bunten, sind so müd',
Deine Blütenträume starben,
Und es schweigt der Liebe Lied. —

Nur auf halbtentlaubten Zweigen
Liegst noch still ein gold'ner Schein,
Und der leuchtet in das Schweigen
Wie ein ferner Gruß hinein! —

Jahrtausende zeugen von unserer Liebe.

(Schluß)

Im Jahre 1932 schrieb der Schweizer Dichter Cäsar von Arx: „Individuum und Gesetz“.

Lert: „Begreifst Du endlich?“

Reik: (gepreßt) „Du bezichtigst Dich einer widernatürlichen Neigung, deren Ausübung unter's Strafgesetz fällt?“

Lert: „Ich bekenne mich zu meiner natürlichen Veranlagung, deren Unterdrückung ein Verbrechen an mir gewesen wäre.“

Reik: (schwer) „Das ist Deine Privatsache, die an der Tatsache nichts ändert, daß Du Dich gegen das Gesetz vergehst.“

Lert: „Dieses Gesetz vergeht sich an meiner persönlichen Freiheit.“

Reik: „Es gibt keine persönliche Freiheit des Menschen, es gibt nur eine allgemeine Freiheit der Menschheit.“

Lert: „Dann ist die Freiheit der Menschheit die Knechtschaft des Menschen.“

Reik: „Du redest einem unbegrenzten Individualismus das Wort.“

Lert: „Weil das Individuum begrenzt ist. Weil ich nur einmal lebe! Weil nichts auf der Welt so wiederkehrt, wie es einmal war. Weil von Millionen Menschen nicht zwei sich gleich sind!“

Weil jeder anders sieht, anders hört, anders fühlt, anders schmeckt als der andere! Weil ich hundertmal geboren werden kann und doch nie mehr der sein werde, der ich einmal war.“

Reik: Hältst Du es für ein besonderes Glück, so zu sein, wie Du bist?“

Lert: „Ich halte es für mein gutes Recht, nicht anders zu sein, als ich bin. Was bin ich denn, daß ich es nicht sein dürfte?“

Reik: „Du bist ein Außenseiter der Gesellschaft!“

Lert: „Wer hat mich dazu gemacht?“

Reik: „Du selbst! Du hast Dich außerhalb des Gesetzes gestellt.“

Lert: „Das Gesetz hat mich außerhalb der Gesellschaft gestellt.“

Reik: „Das Gesetz schützt die Gesellschaft vor Verbrechen.“

Lert: „Dieses Gesetz ist schuld, daß ich selbst zum Verbrechen erpreßt worden bin!“

Reik: „Zu was für einem Verbrechen?“

Lert: „Zum Gemeinsten, was der Oberst Lert begehen konnte.“ —

(Aus dem Schauspiel „Opernball 13“, erschienen 1932, Verlag Rascher & Co., Zürich.)

Im Jahre 1934 schrieb Rudolf Rheiner:

Einem Selbstmörder.

Fünf Strophen.

ENDE